



BESCHLUSSVORLAGE

FB 11

Tagesordnungspunkt: 5

**Regional- und Landesplanung
Standorte für Windkraftanlagen**

- 1. Antrag der CSU-Fraktion vom 10.05.2011**
- 2. Antrag der ÖDP-Fraktion vom 10.05.2011**

Anlage(n):

Antrag der CSU-Fraktion vom 10.05.2011
Antrag der ÖDP-Fraktion vom 10.05.2011
Auszug aus dem LEP (Grundsatz B V 3.2.3)
Zeitungsbericht SZ vom 12.05.2011
Zeitungsbericht EA vom 18.05.2011

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Wolfgang Thomas

Zi.Nr.: 305

Tel. 08122/58-1249
wolfgang.thomas@lra-
ed.de

Erding, 12.05.2011
Az.:
11

**Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt
am 30.05.2011**

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Vorlagebericht:



LANDKREIS
ERDING

1. Antrag der CSU-Fraktion

Mit Schreiben vom 10.05.2011 beantragt die CSU-Kreistagsfraktion in den in Arbeit befindlichen Energieatlas auch die Thematik Windkraftanlagen aufzunehmen und hierzu eine Untersuchung über mögliche Standorte einzuholen. Diese Untersuchung soll dann Märkten und Gemeinden Vorschläge liefern um gegebenenfalls die eigene Bauleitplanung anpassen zu können.

Hierzu wird seitens der Verwaltung angemerkt, dass der Energieatlas bereits in wesentlichen Teilen erstellt wurde. Bisher waren im Atlas Ausführungen zu den erneuerbaren Energien Biomasse, Wasserkraft, Geothermie und Photovoltaik vorgesehen. Es wäre problemlos möglich den Energieatlas um das Kapitel Windkraft zu erweitern. Mit den vorab durchzuführenden Standortuntersuchungen müsste allerdings ein kompetenter Partner beauftragt werden. Seitens der Verwaltung wird versucht bis zur Sitzung am 30.05.2011 ein entsprechendes Angebot einzuholen.

2. Antrag der ÖDP-Fraktion

Die Kreistagsfraktion der ÖDP hat mit Schreiben vom 10.05.2011 den beiliegenden Antrag auf Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraft im Regionalplan gestellt.

Von Seiten der Verwaltung kann hierzu Folgendes mitgeteilt werden:

Seit dem 01.01.1997 ist die Errichtung von Windkraftanlagen im Außenbereich privilegiert. Um einem ggf. bestehenden Ordnungsbedarf nachkommen zu können wird den Regionalen Planungsverbänden im derzeit gültigen Landesentwicklungsprogramm (LEP) 2006 (Grundsatz B V 3.2.3) die Möglichkeit eröffnet, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für überörtlich bedeutsame Windkraftanlagen festzulegen. Nach der Verbindlichkeitserklärung dieser Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete sind die Flächennutzungspläne der Gemeinden anzupassen.

Das LEP wird derzeit im Bayerischen Wirtschaftsministerium zur Gänze überarbeitet. Über die Inhalte des neuen LEP können noch keine Aussagen getroffen werden, da weder dem Landkreis noch den Gemeinden ein Entwurf zur Stellungnahme vorliegt.

Das in dem Antrag geforderte Einvernehmen der Gemeinden kann nur nach Vorliegen entsprechender Gremienbeschlüsse der Gemeinden erzielt werden.

Der Landkreis könnte – um nicht in die Planungshoheit der Gemeinden einzugreifen – einen entsprechenden Antrag nur im Auftrag der Gemeinden stellen.

Der Regionale Planungsverband kann diese Thematik auch von sich aus aufgreifen und im Planungsausschuss diskutieren. Das förmliche Verfahren zur Festlegung von entsprechenden Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten wird durch den Planungsausschuss beschlossen.

Für den Fall, dass der Planungsverband Vorranggebiete für Windkraftanlagen bestimmen sollte wäre dies eine klare Zuständigkeitsverlagerung und damit eine Abgabe der kommunalen Planungshoheit an den Regionalen Planungsverband.

Mit der Festlegung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen ist keine Verpflichtung zum Bau dieser Anlagen verbunden.

Mit der Festlegung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen ist die Errichtung von überörtlich bedeutsamen Windkraftanlagen an anderen Stellen des Landkreises praktisch ausgeschlossen.

Die Errichtung von Windkraftanlagen bedarf auch in entsprechenden Vorranggebieten einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung und i.d.R. auch einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Die Errichtung von Windkraftanlagen ist auch ohne Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten möglich. In diesen Fällen ist vor der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bei der Regierung von Oberbayern ein Raumordnungsverfahren zu beantragen.



LANDKREIS
ERDING